

Stenographisches Protokoll

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Juli 1902.

Inhalt:

Interpellation des Abg. Wagner und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Beschwerde des Viehhändlers Franz Hiebaum wegen Viehbeschau.

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abg. Freih. v. Rottmansky, Beilage Nr. 171, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weidenservitute, sowie der Jagdreservate. (Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Drnig und Genossen, Beilage Nr. 145, wegen Ausbaues des Hauptgebäudes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Drnig und Genossen, Beilage Nr. 146, betreffend den Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau. (Ablehnung des Antrages des Finanzausschusses).

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landesculturausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz. (Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Freih. v. Stöckl).

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 184, Schaffung einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag. (Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt, ferner über den Antrag des Abg. Kern und Genossen, Beilage Nr. 173, um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitersfeld, Lichen-
dorf, Gainsdorf, Pichla, Unter- und Oberschwarza im Gerichtsbezirke Mured.

über den Antrag der Abg. Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Unterstützung der durch Hagel-

schlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer der Gemeinden Mz, Feistritz und Lafnitzthal;

über den Antrag des Abg. Lamberg und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Bezirkes Fürstfeld infolge Hagelschläge — und

über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Herk und Genossen, Beilage Nr. 182, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementarereignis am 1. Juli 1902 und dem darauf folgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Knittelfeld (Annahme der Anträge des Finanzausschusses).

Berichte des Finanzausschusses, des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, des Landesculturausschusses, des Unterrichtsausschusses, des Eisenbahnausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ansprache des Landeshauptmannes, des Statthalters und des Abg. Grafen Rottmansky, anlässlich der Schließung des Landtages.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Sc. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Adringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, welche ich den Herrn Schriftführer Baron Kellersperg bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Baron **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Herrn Abg. Wagner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Beschwerde des Viehhändlers Franz Hiebaum wegen Viehbeschau.

Am 24. Juli wollte der Viehhändler Franz Hiebaum, Gasthausbesitzer in Kirchberg a. d. Raab, vier Schweine und ein Kalb auf die Bahn aufgeben, um seiner Kundschaft in Bruck a. d. M. die bestellten Stücke Vieh zu senden.

Diese Aufgabe konnte aber nicht geschehen, weil der Viehbeschauer Thierarzt Warbitschka diese Beschau nicht vornahm und anscheinend abwesend war.

Der Thierarzt scheint aber gegen Hiebaum überhaupt nicht gut zu sprechen zu sein, weil dieser demselben die doppelt verlangten Beschaugebühren per K 2.80 nicht bezahlt hat, und deswegen nicht, weil der Thierarzt ohnehin von der Gemeinde honoriert wird, und zwar mit 30 Kronen.

Der Viehhändler Hiebaum erleidet hiedurch einen bedeutenden Geschäftsnachtheil, und zwar sowohl betreffs des Viehes als auch Kundschaftsverlust.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage: Ist Eure Excellenz geneigt, diesen Fall sofort zu erheben und den Viehhändler schadlos zu halten?

Graz, am 25. Juli 1902.

Kurz.

Wagner.

J. Krenn.

Kern.

Haring.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky, Beilage Nr. 171, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie der Jagdreservate.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Vom Landescultur-Ausschusse wurde ich zum Berichterstatter über den Antrag des Herrn Baron Rokitsansky, betreffend die

Ablösung und Regulierung der Wald- und Weideservitute, bestimmt und erlaube ich mir im Namen des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Antrag zu referieren.

Der hohe Landtag hat nach einer leider sehr langen Pause sich im vergangenen Jahre wieder eingehend mit der Frage der Ablösung und Regulierung der Wald- und Weideservitute beschäftigt und hat in dieser Richtung einen Beschluss gefasst, dahin gehend, dass der Landes-Ausschuss aufgefordert werde, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Wald- und Weideservitute, dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen, oder in dem Falle, als dieser Gegenstand nicht in die Competenz des Landtages fallen sollte, bei der Regierung dahin zu wirken, dass die Regierung einen derartigen Gesetzentwurf im Wege der Reichsgesetzgebung veranlassen möge. Auf eine in dieser Richtung vom Landes-Ausschusse an die k. k. Regierung gerichtete Anfrage ist von derselben bis zum redactionellen Schlusse des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses eine Antwort nicht eingelangt. Erst vor wenigen Tagen ist eine Note dem Landes-Ausschusse zugekommen, mittels welcher die k. k. Regierung erklärt, dass sie auf dem dem Landes-Ausschusse bereits im Jahre 1885 mitgetheilten Standpunkte, dass die gesetzliche Regelung der Wald- und Weideservitute in die Competenz der Landtage falle, festhalten müsse. Es wird daher Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, ohne weiteren Zeitverlust dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen. Der Landescultur-Ausschuss erwartet daher, dass der Landes-Ausschuss mit aller Energie die zur Schaffung einer Gesetzesvorlage notwendigen Erhebungen unter Zuziehung von Vertretern der Interessenten, vornehmen wird, damit endlich eines, nach so vielen fruchtlos verstrichenen Jahren, eine gesetzliche Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie der Jagdreservate stattfindet, unter welchen die Bevölkerung weiter Theile Obersteiermarks bekanntlich in schwerster Weise in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt wird.

Ich erlaube mir daher, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie der Jagdreservate vorzulegen.

Zu den vorbereitenden Arbeiten ist eine Enquête einzuberufen, zu welcher auch Vertreter der Berechtigten und Verpflichteten beizuziehen sind.

Diese Enquêtes sollen derart veranstaltet werden, daß den hiezu Berufenen nicht erhebliche Opfer an Zeit und Geld erwachsen.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Drnig und Genossen, Beilage Nr. 145, wegen Ausbaues des Hauptgebäudes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Antrag des Abg. Drnig und Genossen geht dahin, daß ihr Krankenhaus weiter ausgebaut werden möge. Er begründet denselben damit, daß dieses Krankenhaus sehr überfüllt sei, und namentlich seitdem der Beschluss gefasst wurde, daß die chirurgische Abtheilung von der medicinischen getrennt sein muß, fast kein Platz vorhanden sei und es unbedingt nothwendig wäre, um dem Übelstande der Überfüllung abzuhelpen, daß das Krankenhaus ausgebaut werde. Er legt von einem Fachmanne einen Kostenüberschlag vor, der außerordentlich billig ist und sich weit unterscheidet von dem des Landesauschusses, und glaubt, daß der Landes-Ausschuß einen ganz vorzüglichen Griff macht, wenn er den Antrag annimmt:

„Es sei der Aufbau des zweiten Stockwerkes auf das Hauptgebäude des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau unverzüglich in Angriff zu nehmen und zu dem veranschlagten Kostenaufwande von K 21.095 in Ausführung zu bringen.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt, da dieser Vorschlag wohl erst in letzter Zeit gekommen ist und es Sache des Landes-Ausschusses sein kann, Erhebungen zu pflegen,

„daß dieser Antrag dem Landes-Ausschuße zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen wird.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Der hohe Landtag wolle es mir nicht verübeln, wenn ich mir gestatte, in meiner Eigenschaft als Generalberichterstatter für den Landesvoranschlag zu dieser Vorlage einige Worte zu sprechen. Wenn der Landes-Ausschuß diesem Antrage und dem nächsten Antrage, welchen der geehrte Herr Berichterstatter in Vortrag bringen wird, Folge geben würde, so ist es wohl klar, daß eine neuerliche, nicht unbedeutende Inanspruchnahme des

Landesfondes aus dem Titel der Wohlthätigkeits- und Humanitätsauslagen erfolgen wird. Ich möchte mir doch gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß wir dormalen bereits in den laufenden Ausgaben jährlich den Betrag von K 2,101.082 für Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke ausgeben. Daß wir, wie Ihnen bekannt ist, in den nächsten Jahren für den Bau eines allgemeinen Krankenhauses K 7,000.000 auszugeben genöthigt sein werden, und ob es unter diesen Umständen gerechtfertigt ist, wenn auch die eingetretenen Bedürfnisse in Pettau bestehen, was ich gar nicht leugnen will, auf dem flachen Lande mit dem Ausbau und der Umgestaltung des Kranken- und Siechenhauses weiter vorzugehen, erscheint mir wenigstens zweifelhaft. Ich für meine Person bin nicht in der Lage, den Anträgen, wie sie gestellt wurden, auf Zuweisung dieser Anträge an den Landes-Ausschuß zuzustimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Mosdorfer:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher gleichlautend ist dem Antrage des Antragstellers. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Aufbau des zweiten Stockwerkes auf das Hauptgebäude des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau unverzüglich in Angriff zu nehmen und zu dem veranschlagten Kostenaufwande von K 21.095 in Ausführung zu bringen.“

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Antrag nochmals vorzutragen.

Berichterstatter **Mosdorfer:** Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin, diesen Antrag dem Landes-Ausschuße zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 146, betreffend den Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus: Dieser An-

trag ist ganz gleichlautend mit dem vorhergegangenen begründet. Es ist nur noch erwähnt, daß das Unterland mit Sieden- und Krankenhäusern im Verhältnisse zu seiner Bevölkerungszahl viel schlechter bestellt ist als das Oberland und daß die Administrationskosten des Siedenhauses in Pettau die niedrigsten sind, was ja richtig ist. Weiters wird erwähnt, daß Pettau vermöge seiner schönen Lage, seiner freundlichen Umgebung und seines milden Klimas einer der bestgelegenen Orte für ein Siedenhaus ist.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach den Antrag, daß der Antrag des Abg. Drnig, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ausbau des Landes-Siedenhauses in Pettau sei, um dasselbe in den Stand zu setzen, den heutigen humanitären Anforderungen vollkommen entsprechen zu können, umgehend in Angriff zu nehmen und in der Weise auszuführen, daß

- a) auf die bestehenden zwei Seitenflügel des ersten Stockwerkes mit einem Kostenaufwande von K 30.400
- b) auf das Hauptgebäude und die beiden Seitenflügel ein zweites Stockwerk mit einem Kostenaufwande von K 65.000 zum Aufbaue gelange“

„daß auch dieser Antrag dem Landes-Ausschuß zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen werde.“ (Der Antrag wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz.

Berichtersteller Abg. Sutter. Ich ersuche den Herrn Berichtersteller die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses Abg. **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz.

Ich mußte die Berichterstattung über diesen Gegenstand übernehmen, obwohl ich mit den Anträgen des Ausschusses nicht einverstanden war, und nur deshalb übernehmen, damit die Beilage Nr. 6 überhaupt erledigt wird. Der dazu gewählte Referent hat die Berichterstattung abgelehnt, weil seine weitergehenden Anträge nicht angenommen wurden.

Nachdem weder der Antragsteller dieses Antrages noch einer von den Herren, welche für den Antrag

des Ausschusses stimmten, die Berichterstattung übernehmen wollte, mußte ich als Obmann des Ausschusses eintreten.

Die Anträge, welche der Landes-Ausschuß gebracht hat, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Bezirksvertretung Umgebung Graz zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule einen Gründungsbeitrag für den Bau und Einrichtung in der Höhe von einem Drittel der Kosten, jedoch nicht über K 11.000, weiters vom Jahre der Eröffnung an einen Erhaltungsbeitrag von K 1500 durch fünf aufeinanderfolgende Jahre unter der Bedingung zuzusichern, daß

- a) ein mindestens gleich hoher Beitrag von Seite des Staates geleistet werde;
- b) die Aufbringung der noch erübrigenden Kosten durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Bezirksvertretung sichergestellt erscheine;
- c) die Eröffnung der Schule spätestens am 1. November 1903 erfolge;
- d) im Falle der Auflösung der Schule eine Rückzahlung des Gründungsbeitrages an das Land vereinbart werde.“

„Der kombinierte Finanz- und Landescultur-Ausschuß anerkannte zwar die Wichtigkeit der Errichtung ähnlicher Schulen und überhaupt der Verallgemeinerung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, nur glaubte er, daß eine Schule, wie sie hier geplant ist, nicht den Bedürfnissen im allgemeinen entsprechen dürfte, zu theuer kommt und nicht als Vorbild für weitere ähnliche Schulen wird gelten können.

Vor allem hält der Ausschuß ein Internat nicht für zweckmäßig und glaubt, daß die Kosten für die Unterbringung solcher Schulen ausschließlich von denjenigen Körperschaften getragen werden müßten, welche die Errichtung anstreben.“

Der kombinierte Finanz- und Landescultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage wird an den Landes-Ausschuß zurückverwiesen mit dem Auftrage, die Errichtung landwirtschaftlicher Winterschulen behufs Verallgemeinerung des landwirtschaftlichen Unterrichtes einem neuerlichen Studium zu unterziehen, weitere Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Abg. Dr. Freiherr v. **Störf** (G.-G.-B.): Ich habe schon im vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschuße im Gegenstand einen Antrag gestellt, welcher

auf die Subventionierung dieser Winterschule für die Errichtung und Erhaltung hinzielt, wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie es der Landes-Ausschuß beantragt, aber doch immerhin eine Subventionierung. Ich bin mit diesem Antrage im Ausschusse in der Minorität geblieben und habe mir vorbehalten, im hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, was ich mir erlaube, hiemit auszuführen.

Meine Herren, das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Steiermark ist gegenwärtig in der Weise geregelt, daß wir eine Ackerbauschule im Mittellande und eine Obst- und Weinbauschule im Unterlande haben, ferner entwickelt sich aus dem Oberhose auch eine landwirtschaftliche Schule für das Oberland. Damit ist für eine gewisse Kategorie landwirtschaftlicher Unterrichtsanstalten ausreichend im Lande gesorgt, wo für aber nach meiner Meinung noch fast gar nicht gesorgt ist, das ist die niederste Gattung von landwirtschaftlichen Unterricht, welcher für die breiten Schichten der ländlichen Bevölkerung bestimmt ist und für die notwendigste fachliche Bildung in einer billigen, einfachen und leicht zu erreichenden Weise sorgt und zu einer Zeit gehalten werden könnte, die der Bevölkerung entspricht. Daß die ländliche Bevölkerung nicht nur das Bedürfnis hiefür hat, sondern die Gelegenheit auch benützt und ausgedehnten Gebrauch davon macht, das sehen wir bei der praktischen Unterrichtstheilung, wie sie z. B. von den Obstbau-Wanderlehrern, von den Wanderlehrern Schuppli und Jeloušek und in den Winterschulen geboten wird. Alle diese Curse sind gut besucht und haben einen guten Erfolg. Aber mit den Wanderlehrern allein ist noch nicht genügend gethan; es fehlt ein Institut bei uns, das in anderen Ländern großen Erfolg gehabt hat, das sind die Winterschulen. Es ist auch hier schon wiederholt davon gesprochen worden und es hat sich auch die Landwirtschafts-Gesellschaft dafür ausgesprochen, aber es geht natürlich alles sehr langsam. Nun hat es sich jetzt getroffen, daß ein Bezirk in Steiermark, der Bezirk Umgebung Graz, selbst hiezu die Initiative ergriffen hat. Der Bezirksobmann Herr Rainer Hofs, der in seiner früheren Heimat, in Mähren, solche Winterschulen kennen gelernt hat, hat den Gedanken gefaßt, die Errichtung einer solchen Schule hierzulande zu empfehlen, und der Bezirk hat nach seinem Antrage beschlossen, eine solche Winterschule im Bezirke Umgebung Graz zu errichten. Diese Schule soll nach derselben Organisation eingerichtet werden wie in Mähren und Böhmen, wo, wie ich glaube, circa 60 derartige Schulen bestehen. Das Organisationsstatut dieser Schule ist genau dem Statute in Mähren nach-

gebildet. Es hat dies der Landes-Ausschuß von Mähren im Einvernehmen mit der Regierung festgestellt. Der Kostenvoranschlag dieser Schule entspricht genau dem Kostenvoranschlage für solche Schulen in Mähren. Dieser Antrag ist schon in der vorjährigen Session vorgelegen und in der vorjährigen Session ist er vom Finanz-Ausschusse dem Landes-Ausschusse mit der Weisung zugewiesen worden, noch weitere Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis derselben zu berichten und Anträge zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat dies gethan und stellt auf Grund dieser Erhebungen die vorliegenden Anträge, über welche nun berathen werden soll, und welche auf die Subventionierung dieser Winterschule hinausgehen. Es ist in der Berathung im Ausschusse die Zwischenfrage hineingeworfen worden, ob diese Winterschule ein eigenes Gebäude haben soll. Man hat das für überflüssig gefunden; ich will diese Frage hier nicht erörtern, sie ist nicht wesentlich. Es ist das eine reine Localfrage, ob man ein eigenes Gebäude haben soll oder eines pachten soll. Wenn man meint, es sollen weitere Erhebungen gepflogen werden, was soll damit erreicht werden? Der Bezirk, der die Initiative ergriffen hat, wäre jeden Tag bereit, die Sache in Angriff zu nehmen; er ist in der Lage und hat auch die Mittel dazu. Die Erhebungen können nur das ergeben, was wir bereits wissen. Wie solche Winterschulen in Böhmen und in Mähren eingerichtet sind, hat uns der Landes-Ausschuß bereits berichtet. Herr Graf Kottulinsky hat im Ausschusse berichtet, wie die Winterschulen in Württemberg eingerichtet sind, und nach seinen Mittheilungen sind sie dort auch so eingerichtet, wie sie hier eingeführt werden sollen, und auch der Kostenpunkt ist derselbe. Ich glaube, daß es keinen Zweck hat, die Sache wieder auf ein Jahr hinauszuschieben. Es kommt mir eigenthümlich vor, daß, nachdem sich ein Bezirk an den Landtag mit einer Petition gewendet hat und dieser Bezirk in dieser wichtigen Frage aus eigener Initiative jetzt einmal den Anfang gemacht hat, sich der Landtag so ablehnend verhält. Eine zweite Rückverweisung an den Landes-Ausschuß kommt eben einer Ablehnung gleich, umsomehr, als die Sache keine großen Kosten verursacht und mit wenigen Mitteln erreicht werden kann. Das kann ich nicht begreifen. Es ist allerdings richtig, daß wir darauf sehen sollen, daß eine solche Schule nicht für den Bezirk Umgebung Graz allein errichtet werde, sondern es sollen im ganzen Lande noch mehr solche Schulen errichtet werden. Ich möchte den Landes-Ausschuß daher bitten, einen Organisationsplan für das ganze Land auszuarbeiten und alle jene Bezirke und Gemeinden einzubeziehen, wo man

eine solche Schule errichten soll. Ich glaube, daß der Landtag gewiß keinen Mißgriff begeht, wenn er wenigstens diese eine Schule ins Leben ruft, wenn er also diesem Bezirke entgegenkommt und diese bescheidene Subventionierung gewährt. Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Bezirksvertretung Umgebung Graz zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule einen Gründungsbeitrag für die Einrichtung in der Höhe von einem Drittel der Kosten, jedoch nicht über K 2400, weiters vom Jahre der Eröffnung an einen jährlichen Erhaltungsbetrag von K 1500 durch fünf aufeinanderfolgende Jahre unter der Bedingung zuzusichern, daß

- a) ein mindestens gleich hoher Beitrag von Seite des Staates geleistet werde;
- b) die Aufbringung der noch erübrigenden Kosten durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Bezirksvertretung sichergestellt erscheint;
- c) die Eröffnung der Schule spätestens am 1. November 1903 erfolge.

Behufs Einführung von landwirtschaftlichen Winterschulen im Lande wird der Landes-Ausschuß beauftragt, Studien vorzunehmen, einen Organisationsplan für solche Schulen im Einvernehmen mit der k. k. Regierung, insbesondere in Hinsicht der Subventionierung, auszuarbeiten und dem Landtage mit Bericht in der nächsten Session vorzulegen.“

Ich möchte mir noch die Bemerkung erlauben, daß ich früher übersehen habe, zu erwähnen, daß für das Gebäude im Antrage nichts veranschlagt wird, jedoch für die innere Einrichtung, Lehrmittel etc. ein Drittel der präliminierten Kosten, jedoch nicht über K 2400, weiters vom Jahre der Eröffnung an für die Erhaltungskosten denselben Betrag, welchen der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, nämlich jährlich K 1500, das ist auch nicht ganz das Drittel von der Summe, welche hierfür präliminiert ist. Ich möchte noch bemerken, daß dieser Betrag nicht heuer zur Auszahlung kommt, sondern erst im nächsten Jahre, weil der Bau voraussichtlich erst im nächsten Jahre stattfinden wird. Es würde daher dieser Betrag in das Budget des nächsten Jahres kommen. Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn ich mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, so geschah dies hauptsächlich in meiner Eigenschaft als derzeitiger amtsführender Bezirksobmann-Stellvertreter des Bezirkes Umgebung Graz und im Hinblick auf den Umstand, daß ich selbst an der

Schaffung der Frage der Errichtung einer Winterschule im Bezirke Umgebung Graz werththätigen Antheil genommen habe. Ich kann das, was der Herr Abg. Baron **Störck** gesagt hat, nur in jedem Punkte bekräftigen und möchte darauf hinweisen, daß ich die bei einzelnen Herren des hohen Landtages vorhandene Ansicht, daß man eine derartige Anstalt, wie die Winterschule im Bezirke Umgebung Graz sein und werden soll, erst dann subventionieren soll, wenn eine größere Anzahl derartiger Anstalten sich über das Land ausbreitet und sich als nützlich erwiesen haben, nicht theilen kann.

Nun, meine Herren, ich möchte mir erlauben, auf jene Erfahrungen hinzuweisen, welche auch ich in ziemlich reichlichem Maße im praktischen Leben in der Richtung gesammelt habe, wo es sich darum gehandelt hat, irgend einer neuen Einführung bei unserer Landbevölkerung Eingang zu verschaffen. Jene der Herren, die Gelegenheit gehabt haben, in einer oder der anderen Richtung diesbezüglich zu arbeiten, werden mir recht geben, wenn ich sage, daß es ein großes Quantum von Ausdauer und Aufklärung bedürfen wird, um überhaupt eine derartige Institution, wie es die Winterschule ist, bei unserer Bevölkerung Fuß fassen zu lassen. Meine Herren! Sie dürfen nicht glauben, daß das Project der Winterschule nicht auch anfangs im Schoße der Bezirksvertretung auf einen gewissen Widerstand gestoßen ist; erst nach längeren Verhandlungen und erst dadurch, daß wir imstande waren, das Plenum der Bezirksvertretung über die Bedeutung und über den Nutzen einer Winterschule — die wir uns als eine Art landwirtschaftliche Fortbildungsschule denken — aufzuklären, hat das Plenum allerdings daraufhin einstimmig sich für die Errichtung einer Winterschule ausgesprochen. Meine Herren! Es wäre nun sehr zu bedauern und sehr traurig, daß in dem Augenblicke, wo sich aus der Bevölkerung Steiermarks ein Geist des Fortschrittes erhebt, aus der Mitte dieser Bevölkerung endlich einmal ein Zeichen hervorbricht, daß diese Bevölkerung zu einer Art Selbsthilfe schreitet in dem schweren wirtschaftlichen Kampfe, den sie zu führen hat, daß dann die Landesvertretung, die berufen ist, einen derartigen Ansaß zu schützen und zu fördern und denselben auf die Beine zu helfen, daß dann die Landesvertretung hergeht und eine solche zarte Blüte zugrunde richtet durch ihren Beschluß.

Ich stehe nicht an, die Erklärung abzugeben, daß die Bezirksvertretung in der festen Überzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines derartigen ersten Schrittes, wie es die Gründung von Winterschulen ist, keine Opfer scheuen wird, keine Maßnahmen,

die ihr im Rahmen des ihr gesetzlich gewährleisteten Wirkungskreises möglich sind, ununternommen lassen wird, um diese Winterschule auch wirklich ins Leben zu rufen. Der Bezirk Umgebung Graz ist nicht nur der steuerkräftigste Bezirk des Landes, sondern auch einer der größten Bezirke des Landes, und erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass dieser Bezirk Umgebung Graz niemals an das hohe Haus mit irgend einer Bitte herangetreten ist und, meine Herren, ich kann Ihnen sagen, wir hätten manche Wünsche am Herzen, aber wir haben bisher alles, was wir zu leisten hatten, aus eigenen Mitteln geleistet. Wir sind nie an das hohe Haus herangetreten mit irgend einer Forderung und heute ist es das erstemal, dass dieser steuerkräftige Bezirk — der sich einer großen zahlreichen Landesbevölkerung erfreut, der im engen Zusammenhange steht mit der Landeshauptstadt Graz und für deren Approvisionierung vorzugsweise zu sorgen hat — an Sie herantritt; und welche Behandlung droht ihm zu werden? Dass die erste bescheidene Bitte, die der Bezirk an Sie stellte, zu bewilligen, wie es scheint, Sie nicht die Absicht haben!

Ich verfüge nicht über derartige rhetorische Talente, dass ich aus den verschiedenen Saulufen, die hier im hohen Hause sind, Paulusse machen könnte. Ich möchte nur meinen Appell ganz besonders an jene Herren des hohen Hauses richten, welche dem Centralausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft angehören und seinerzeit das Gutachten für die Winterschule befürwortet haben, und an jene Mitglieder des hohen Hauses, welche theilweise durch die von mir angeführten Gründe, theilweise aus den von meinem Herrn Vorredner Baron Störck vorgebrachten Ausführungen von der Nothwendigkeit dieser Winterschule durchdrungen sind. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Abg. Baron Störck zuzustimmen und diesen Antrag, der ohnedies — verzeihen Sie diese meine Anschauung — nicht weitgehend ist und ohnedies dem Lande alle möglichen Cautelen offen lässt, annehmen zu wollen.

Landes-Ausschuss-Beisitzer, Graf Uttems: Der Landes-Ausschuss hat dem Landtage diese Vorlage unterbreitet und hat darin beantragt, dass unter der Voraussetzung einer gleichen Subvention seitens der Regierung im Bezirke Umgebung Graz zur Errichtung einer Winterschule in einer bei Graz gelegenen Gemeinde eine einmalige Subvention von K 11.000 und ein durch 5 Jahre zu zahlender jährlicher Erhaltungsbeitrag von K 1500 gewährt werde.

Dieser Antrag wurde im Finanz-Ausschusse abgelehnt, heute ist aber aus der Mitte des hohen Hauses ein Antrag gestellt worden, welcher mit dem Antrage

des Landes-Ausschusses im wesentlichen übereinstimmt, jedoch den Gründungsbeitrag von K 11.000 auf K 2400 herabsetzt. Ich erkläre namens des Landes-Ausschusses bei dieser nun veränderten Sachlage, dass sich der Landes-Ausschuss für die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Baron Störck auf diesen verminderten Gründungsbeitrag von K 2400 und einen durch 5 Jahre zahlbaren Erhaltungsbeitrag von K 1500 ausspricht. Die Gründe sind bereits vom Herrn Abg. Baron Störck auseinandergesetzt worden und sind auch in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten. Der Bezirk Umgebung Graz ist bereit, zweifelsohne große Opfer für die Winterschule zu bringen. Die Institution der Winterschulen, welche bei uns im Lande allerdings noch nicht eingebürgert ist, hat gerade in den landwirtschaftlich vorgeschrittensten Ländern wie Böhmen und Mähren, eine ausgedehnte Verbreitung gefunden, und ist daher nicht zu zweifeln, dass speciell im Bezirke Umgebung Graz, in welchem die Bevölkerung auf einer verhältnismäßig hohen Culturstufe sich befindet, dieser Versuch gelingen wird. Der Landes-Ausschuss betrachtet die ganze Angelegenheit thatsächlich nur als einen Versuch und hat vorläufig nicht die Absicht, an den hohen Landtag mit weiteren Anträgen, betreffend die Errichtung von Winterschulen, heranzutreten, erst wenn sich ergeben hat, dass dieser Versuch, welcher im Bezirke Umgebung Graz gemacht wird, gelungen ist, und unter der Voraussetzung, dass auch von anderen Bezirken ähnliche finanzielle Opfer gebracht werden, wie seitens des Bezirkes Umgebung Graz, würde sich der Landes-Ausschuss bereit finden, weitere Anträge auf Errichtung von Winterschulen zu stellen; es ist daher nicht zu besorgen, dass eine größere finanzielle Belastung des Landes mit der Errichtung von Winterschulen verbunden ist.

Ich möchte zum Schlusse nur darauf hinweisen, dass es richtig ist, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, dass der Bezirk Umgebung Graz noch niemals um eine besondere Unterstützung an den hohen Landtag herangetreten ist, wohl aber hat er für die verschiedenen Anliegen aller möglichen Bezirke im Lande das Seinige redlich beigetragen, ich glaube daher, dass es nur recht und billig ist, diesem verhältnismäßig bescheidenen Anspruche des Bezirkes Umgebung Graz zu entsprechen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sutter: Ich habe nur die Verpflichtung, die Anträge des Ausschusses zu vertreten,

wenn sie auch nicht meiner Ansicht entsprechen, und habe weiters nicht zu sagen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des kombinierten Ausschusses, beziehungsweise der Antrag des Herrn Abg. Dr. Freiherr v. Störck. Letzterer Antrag kommt als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung, sollte derselbe nicht angenommen werden, so folgt die Abstimmung; über den Antrag des Ausschusses. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Einwand, ich werde demnach so vorgehen, wie ich es in Aussicht genommen habe.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Freih. v. Störck lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, der Bezirksvertretung Umgebung Graz zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule einen Gründungsbeitrag für die Einrichtung in der Höhe von einem Drittel der Kosten, jedoch nicht über K 2400, weiters vom Jahre der Eröffnung an einen jährlichen Erhaltungsbeitrag von K 1500 durch fünf aufeinanderfolgende Jahre unter der Bedingung zuzusichern, dass

- a) ein mindestens gleich hoher Beitrag von Seite des Staates geleistet werde;
- b) die Aufbringung der noch erübrigenden Kosten durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Bezirksvertretung sichergestellt erscheint;
- c) die Eröffnung der Schule spätestens am 1. November 1903 erfolge.

Behufs Einführung von landwirtschaftlichen Winterschulen im Lande wird der Landes-Ausschuss beauftragt, Studien vorzunehmen, einen Organisationsplan für solche Schulen im Einvernehmen mit der k. k. Regierung, insbesondere in Hinsicht der Subventionierung auszuarbeiten und dem Landtage mit Bericht in der nächsten Session vorzulegen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 184, Schaffung einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Verfassungs-Ausschuss hat in der vorjährigen

Session den Beschluss gefasst, dem hohen Landtage die Änderung, bzw. Revision der Geschäftsordnung zu empfehlen und dieser Beschluss des Verfassungs-Ausschusses ist im vorigen Jahre nur deshalb nicht zur Beschlussfassung in das hohe Haus gekommen, weil er verbunden war mit der Vorlage, betreffend die Wahlreform, und bekanntlich auch die Wahlreform im vorigen Jahre nicht zur endgültigen Beschlussfassung gelangte. Demnach war der Verfassungs-Ausschuss nur in Übereinstimmung mit seiner vorjährigen Anschauung, wenn er den vorliegenden Antrag angenommen und ihn der Annahme des hohen Hauses empfiehlt. Es ist nun ganz begreiflich, dass eine Geschäftsordnung, die eine Lebensdauer von 40 Jahren hinter sich hat, einer Revision bedürftig ist. Die Wahrnehmungen, die wir in dieser Richtung gemacht haben, können uns nur in dieser Anschauung bestärken; insbesondere wäre es wünschenswert, wenn die neue Geschäftsordnung Mittel und Wege an die Hand bieten würde, welche eine schnellere und einfachere Behandlung der Geschäfte in diesem hohen Hause ermöglichen würde, und deshalb erlaube ich mir im Namen des Verfassungs-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Landtage zu Beginn der nächsten Session eine neue Geschäftsordnung für den Landtag vorzulegen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Punkte 6 bis inclusive 10. Das sind mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Riegler und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt; mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 173, um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitersfeld, Eichendorf, Hainsdorf, Pichla, Unter- und Ober-Schwarza im Gerichtsbezirke Mureck;

mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer der Gemeinden Ilz, Feistritz und Lafnitzthal;

mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten **Lamberg** und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld infolge Hagelschläge; mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten **Gerf** und Genossen, Beilage Nr. 182, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementar-Ereignis am 1. Juli 1902 und dem darauf folgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Knittelfeld; Anträge verschiedener Herren Abgeordneter, die insgesamt sich beziehen auf Erfordernisse, welche in verschiedenen Bezirken und Gemeinden des Landes dadurch erwachsen sind, daß diese Gegenden in jüngster Zeit vom Unwetter, insbesondere vom Hagelschlag heimgesucht wurden. Nachdem der vom Ausschusse zur Berichterstattung gewählte Herr Abg. **Hagenhofer** nicht im Hause anwesend ist, hat der Obmann des Finanz-Ausschusses Seine Excellenz Graf **Kottulinsky** die Erstattung der Referate im Gegenstande übernommen.

Ich ertheile Herrn Grafen **Kottulinsky** das Wort über alle diese Punkte zugleich.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem diese fünf Anträge nur den gleichen Gegenstand betreffen, erlaube ich mir, über alle diese fünf Anträge unter einem zu berichten und möchte nur hervorheben, daß sie verschiedene Gemeinden betreffen, welche sich auch in verschiedenen Theilen des Landes befinden. Aus der Begründung dieser Anträge ist dem hohen Hause bekannt, daß durch die Unwetter im Laufe der vergangenen Woche große, weite Landstriche einer Verheerung unterzogen worden sind und daß aus diesem Grunde der hohe Landtag bereits zwei Beschlüsse gefaßt hat, welche dahin gehen, daß einerseits solchen, in Nothstand befindlichen Bewohnern Muthilfen gegeben wurden und hiezu dem Landes-Ausschusse ein Credit eröffnet wurde und andererseits auch unverzinsliche Darlehen gewährt werden können. Ich erlaube mir demnach namens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen:

„Die Anträge in den Beilagen Nr. 166, 173, 180, 181 und 182 werden dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 7. und 11. Juli l. J., betreffend die Unterstützung von durch Elementarereignisse in Nothstand gerathenen Grundbesitzern überwiesen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und werde gemäß dem Antrage des Herrn Berichterstatters über diese fünf Punkte der Tagesordnung die Abstimmung unter einem einleiten.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses in den Beilagen Nr. 166, 173, 180, 181 und 182 werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte über Petitionen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich beantrage, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 59, 60, 61, 62, 66, 67, 68, 69, 70 und 71, den Bericht des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses über Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 63, 64 und 74, den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition im Verzeichnis Nr. 56, des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen im Verzeichnis Nr. 58, des Unterrichts-Ausschusses über die Petition im Verzeichnis Nr. 65, des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition im Verzeichnis Nr. 57, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Verzeichnis Nr. 72, und des Petitions-Ausschusses, Verzeichnis Nr. 73, anzunehmen im Sinne der Anträge der Ausschüsse, wenn zu den einzelnen Gegenständen sich nicht vielleicht einer oder der andere Herr zum Worte meldet und das Eingehen in die Berathung wünscht.

Landeshauptmann: Im Sinne des Antrages des Herrn Abg. **Walz** werde ich die Frage stellen, ob jemand zu einer in den aufgerufenen Verzeichnissen enthaltenen Petition das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. **Freiherr v. Kellersperg** (G.-G.-B.): Ich bitte zu Verzeichnis Nr. 70, Petition Nr. 138, um das Wort.

Abg. Dr. **Freiherr v. Störck** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort zu Petition Nr. 330, Verzeichnis Nr. 66.

Landeshauptmann: Die Petition Nr. 138 im Verzeichnis Nr. 70 ist die Petition der **Karoline Weirelberger**, Witwe des verstorbenen Muthilfs-Amtsdieneis, um gnadenweise Erhöhung ihrer Provision auf den Betrag von K. 600. Berichterstatter im Gegenstande ist Herr Graf **Kottulinsky**. Ich erlaube Seine Excellenz, im Gegenstande Bericht zu erstatten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Die **Karoline Weirelberger**, Witwe des verstorbenen Führers

der landschaftlichen Hauswache und Aushilfs-Amtsdieners Franz Weizelberger, bittet um gnadenweise Erhöhung ihrer Provision auf den Betrag von K. 600. Der verstorbene Gatte der Bittstellerin hat eine lange Reihe von Jahren — ich glaube 33 Jahre — der Landschaft gedient und hat seine Frau mittellos und sehr betagt hinterlassen. Dieselbe wurde nach der bestehenden Provisionsnorm provisioniert und erhält nach diesen Bestimmungen allerdings nur eine Provision von K. 18:36. Es muß zugegeben werden, daß dieser Betrag ein minimaler ist und daher hat sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt gesehen, diese kleine Provision um einen allerdings sehr geringen Betrag zu erhöhen, nämlich vom Jahresbetrage K. 220:50 auf K. 300, infolge welchen Antrages sie monatlich auf einen Bezug von K. 25 kommen würde. Wir haben keineswegs verkannt, daß das ein minimaler Bezug für eine alte, erwerbsunfähige Frau ist, allein es ist damit ohnedies über die bestehenden Normen schon hinausgegangen worden. Namens des Finanz-Ausschusses habe ich diesen Antrag zu vertreten.

Abg. Freiherr v. **Kellersperg** (G.-G.-B.): Gestatten Sie, daß ich im Interesse einer armen alten Witwe mit nur wenigen Worten eine Bitte an den hohen Landtag richte. Die Petentin ist Witwe des Wachführers der landschaftlichen Hauswache, der volle 33 Jahre theils als landschaftlicher Kanonier, theils als Aushilfsamtsdiener dem Lande treu und redlich gedient hat. Wenn man in Erwägung zieht, daß derselbe durch elf Jahre beim Militär gedient hat, steht man vor der Thatsache, daß derselbe mehr als ein Menschenalter, durch 44 Jahre dem Staate und dem Lande seine Dienste gewidmet hat. Seine Witwe befindet sich in den dürftigsten Verhältnissen und hat, wie der Herr Berichterstatter soeben mitgeteilt hat, der Finanz-Ausschuß sich auch bewogen gefühlt, ihre Provision von K 220:50 auf K 300 zu erhöhen. Bei ihrer gänzlichen Subsistenzlosigkeit und Kränklichkeit ist es aber ganz ausgeschlossen, daß ihr diese Erhöhung in einem Maße zu Nutzen kommt, daß man sagen kann, sie könnte auch nur dürftigst ihr Leben fristen. Da ich aus principiellen Gründen nicht beantragen möchte, daß man der Petentin ohne Zeitbeschränkung eine Erhöhung ihrer Bezüge zugestehen soll, so stelle ich den Antrag, daß man ihr für die nächsten drei Jahre den Betrag von K 600, — das ist nämlich der niedrigste Gehalt der Amtsdienerswitwen von definitiven Amtsdienern, — zugestehen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen, um dessen Annahme ich Sie bitte. Der Antrag lautet (liest):

„Der Bittstellerin Karoline Weizelberger wird

im Wege der Gnade ihre bisherige Provision von K 220:50 für drei Jahre 1902 bis 1904 auf K 600 erhöht.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über diese Petition. Der Antrag des Freih. v. Kellersperg lautet (liest):

„Der Bittstellerin Karoline Weizelberger wird im Wege der Gnade ihre bisherige Provision von K 220:50 für drei Jahre 1902 bis 1904 auf K 600 erhöht.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Es wird dann also unter den anderen Anträgen auch der des Finanz-Ausschusses im Gegenstande seine Erledigung finden.

Weiters hat sich zu Verzeichnis Nr. 66, Petition Nr. 330, des Franz Senn, Landesrevisor, um Beförderung in die achte Rangklasse, der Herr Abg. Dr. Frh. v. Stöck zum Worte gemeldet.

Ich ersuche, über diesen Gegenstand den Herrn Berichterstatter Grafen Rottulinsky zu referieren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Der Landesrevisor Franz Senn, der sich in der neunten Rangklasse befindet, ersucht um Beförderung in die achte Rangklasse.

Der betreffende Beamte ist ein außerordentlich pflichtgetreuer und außerordentlich eifriger Beamter, der speciell mit der Revision der Kasseisenkassen befaßt ist und der sich hervorragende Verdienste um die Gründung und Verwaltung der Kasseisenkassen im ganzen Lande erworben hat. Die ganze Institution ist vornehmlich seiner Thätigkeit zu danken. Nichtsdestoweniger hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, auf dieses Petit nicht sofort eingehen zu sollen, bei aller Anerkennung der Wirksamkeit des Genannten, sondern hielt es für zweckmäßig, zuerst dem Landes-Ausschuße die Sache zur Prüfung und Erwägung zu überweisen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschuße zur Würdigung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session des Landtages überwiesen.“

Abg. Dr. Freih. v. **Stöck** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Acht Jahre sind es beiläufig, seitdem über An-

regung des Landes-Ausschuss-Beisitzers Dr. Reicher die Raiffeisencassen in Steiermark eingeführt worden sind. Sie haben seit der Zeit eine große Entwicklung in unserem Lande erfahren und heute bestehen circa 230 Raiffeisencassen, hauptsächlich in den deutschen Landestheilen. Wenn man bedenkt, dass Neuerungen bei der bäuerlichen Bevölkerung immer schwer Eingang finden, wird es überraschen, dass diese Institution so rasch bei uns Eingang gefunden hat. Wenn auch die Raiffeisencassen durch ihre innere Organisation, Nützlichkeit und Einfachheit sich schon überall selbst den Weg bahnen, so war es doch von großer Wichtigkeit, dass mit der Durchführung dieser ganzen Action von Seite des Landes-Ausschusses glücklicherweise eine Person betraut worden ist, die sich hiefür ganz besonders eignet. Es ist dies der Revisor Franz Senn.

Derjelbe hat in den ganzen acht Jahren nicht nur sämtliche Gründungen der Raiffeisencassen vorgenommen, sondern auch sämtliche Revisionen, die Aufsicht und Berathung der Cassen. Erst heuer hat er einen Hilfsarbeiter bekommen. Ihm in erster Linie ist es zu danken, dass sich die ganze Action so anstandslos und flaglos abgespielt hat. Er hat sich gewiss ein besonderes Verdienst erworben, das über die gewöhnliche Pflichterfüllung eines Beamten hinausgeht. Ich möchte keinen Abänderungsantrag stellen, sondern halte mich nur verpflichtet, auf Grund der Thatfachen den Landes-Ausschuss zu bitten, der Petition Folge zu geben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Rottulinsky: Ich kann nur bekräftigen alle Momente, welche der geehrte Herr Vorredner angeführt hat, welche dafür sprechen würden, dem genannten Beamten eine Anerkennung seiner Wirksamkeit zuzusprechen. Wenn der Finanz-Ausschuss dies nicht gethan hat, ist es lediglich deshalb geschehen, weil wir uns im allgemeinen nicht gerne in die executiven Rechte des Landes-Ausschusses einmengen und wir glauben, dass dies in erster Linie Aufgabe des Landes-Ausschusses ist, einen Vorschlag zu machen wegen Einreihung einzelner Beamten, oder Vorrückung derselben in eine höhere Rangs- oder Gehaltsklasse, und aus diesem lediglich formalen Grunde hat der Finanz-Ausschuss den Antrag gestellt.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt, es entfällt daher auch in diesem Gegenstande eine besondere Abstimmung.

Es hat sich niemand weiter zur Besprechung eines oder des anderen der in den Verzeichnissen zum Ausdrucke gebrachten Anträge zum Worte gemeldet. Es geschieht dies auch jetzt nicht und ich schreite daher im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Walz zur gemeinsamen Abstimmung über alle in den nach der heutigen Tagesordnung aufgeführten Petitionsverzeichnissen sich ergebenden Anträge, welche von dem Landes-Ausschuss zur Durchführung im Sinne der Antragstellungen seitens der Sonder-Ausschüsse geleitet werden sollen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Erledigung der Anträge über Petitionen einverstanden sind, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, und wie ich schon gestern zu erklären Gelegenheit hatte, ein weiterer Geschäftsgegenstand weder seitens der Ausschüsse noch seitens des hohen Hauses zu erledigen. Wir stehen somit vor dem Schlusse der diesjährigen, der VI. Landtagsession der VIII. Landtagsperiode. Nach Schlusse dieser Landtagsession ist auch das Mandat der Mitglieder dieses hohen Hauses, welches sie seit sechs Jahren inne hatten, als erloschen zu betrachten, und in nicht ferner Zeit wird die Auflösung des hohen Landtages und die Ausschreibung der Neuwahlen für die nächste Wahlperiode verlaublich werden. Es ist der heutige Tag wohl ein Zeitpunkt, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, einen Rückblick auf die Geschäftsstücke zu werfen, die in der abgelaufenen Landtagsperiode das hohe Haus beschäftigt haben, und auf das Schicksal zu blicken, welches die Berathungen im hohen Hause in den einzelnen Zweigen erfahren haben. Ich glaube, dass ich unter jenen Gegenständen, welche das allgemeine Interesse weitester Kreise in Anspruch genommen haben und welche in der letzten Landtagsperiode in Verhandlung gestanden sind, in erster Linie auf die Versuche hinweisen darf, die jetzt bestehende Landtagswahlordnung einer Abänderung zu unterziehen. Leider ist es auch in der jetzigen Session nicht gelungen, im Gegenstande zu einer endgiltigen Beschlussfassung zu gelangen, obwohl die Berathungen im hohen Hause und im Ausschusse in den beiden letzten Sessionen so weit gediehen waren, dass es zu einer Berathung in diesem hohen Hause über diesen Gegenstand kommen konnte. Ich kann mir nicht erlauben, von diesem Plage aus über die Ursache des Scheiterns der Verhandlungen meine persönlichen Anschauungen zum Ausdrucke zu bringen; aber ich glaube, mir gestatten zu dürfen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es dem künftigen Landtage gelingen werde, im Laufe der nächsten Landtagsperiode im Einvernehmen

aller Parteien eine Revision der für den steiermärkischen Landtag geltenden Wahlordnung zustande zu bringen, da ja alle Parteien in ihren über den Gegenstand abgegebenen Äußerungen die dringende Nothwendigkeit der baldigen Durchführung der Wahlreform anerkannt haben.

Wenn ich diese Punkte verlasse und zur wirtschaftlichen Thätigkeit des Landtages übergehe und, ich möchte sagen, nur nach Schlagworten die Thätigkeit des hohen Hauses ins Auge fasse und mir die Beschlüsse vor Augen stelle, die in allen Zweigen gefaßt worden sind, so glaube ich, sagen zu dürfen, daß kein Zweig vernachlässigt wurde, daß kein Zweig gegenüber dem anderen besonders bevorzugt erscheint, sondern die Landesvertretung bemüht war, gleichmäßig auf allen ihr überwiesenen Gebieten in steter Weise den Fortschritt zu pflegen. Wenn ich mich an die Straßen- und Wasserbauten erinnere, so wurden auch in dieser Landtagsperiode manche Straßenstrecken, die für die nächst gelegenen Gegenden, aber auch für weiter entfernte Punkte des Landes von Wichtigkeit sind und infolge dessen einen größeren Erhaltungsaufwand erforderten, zu Bezirksstraßen erster Classe bestimmt, wodurch die Erhaltungskosten für die Bezirke, die sie bisher allein tragen mußten, für diese wirtschaftlichen Kreise bedeutend gemindert wurden.

Auch der so kostspieligen, aber auch ebenso nothwendigen Regulierung der Flüsse und Bäche des Landes hat die hohe Landesvertretung ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und sind die Regulierungen der Rainach, der Bösnitz, der Traun bei Lussee nicht nur in Angriff genommen, sondern auch schon weit gefördert worden. Einschlägig möchte ich dabei auch auf das Gebiet der Wildbachverbauung übergehen, von welcher auch in der letzten Landtagsperiode einige Bachbauten durchgeführt worden sind, wie z. B. der Köberlbach bei Gaishorn. Wenn ich zu den anderen Landesculturarbeiten übergehe, so möchte ich an die stete Förderung des Weinbaues denken und dabei hervorheben, daß in den letzten Jahren nicht minder in umfangreicher Weise in Angriff genommen wurde, der Förderung des Obstbaues näher zu treten. Weiter auf dem Gebiete der allgemeinen Landwirtschaftspflege ist an die Förderung der Stierhaltungs- und Viehzuchtgenossenschaften zu denken, wie auch an die Pflege des in Landesbesitz befindlichen Waldes in Obersteiermark, welche den Forstbesitzern, ich glaube dies sagen zu dürfen, ein nachahmenswertes Beispiel gibt.

Auf landesculturellem Gebiete ist aber auch der Unterstützung der Bevölkerung in der Weise näher getreten worden, daß ein wichtiger Zweig, welcher bisher

von Seite der Landwirtschafts-Gesellschaft gepflegt worden ist, nun direct der Landesverwaltung unterstellt erscheint. Das Institut der Landes-Cultur-Ingenieure, welches in Steiermark lange Zeit, wenn auch mit Eifer nur von einer einzigen Persönlichkeit gepflegt wurde, ist, seitdem es in die Administration des Landes mit aufgenommen wurde, in weit ausgedehnterem Maße zur Anwendung gelangt und besteht das Bureau derzeit nach dem gestrigen Beschlusse des Landtages nebst den zwei Persönlichkeiten, die definitiv im Landesdienste angestellt sind, künftighin auch noch aus der Anzahl jener Kräfte, die für die Durchführung der von der Bevölkerung erwünschten Arbeiten sich als nothwendig erweisen werden.

Auf dem Gebiete der Förderung der Landescultur muß ich auch der Ausgestaltung unserer landwirtschaftlichen Lehranstalten gedenken, und wurde in der letzten Landtagsperiode die durch den Beschluß des hohen Hauses bedingte Errichtung des Lehrgebäudes an der Ackerbauschule in Grottenhof durchgeführt, und es wurden auch schon an den Landes-Ausschuß Aufträge erteilt, die eine künftige Ausgestaltung der Obst- und Weinbauschule in Marburg in Aussicht nehmen.

Ein neues Institut zur Förderung der Forstcultnr wurde geschaffen — ich verstehe darunter die höhere Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck a. d. M.

Ich will nun dieses Gebiet verlassen und möchte nur noch erwähnen, daß unter den Bauten für Schulzwecke ich des Neubaus der Berg- und Hütten Schule in Leoben nicht vergessen darf, der, wenn auch nicht in dieser Landtagsperiode beschlossen, aber doch in dieser Landtagsperiode zur Eröffnung und in Verwendung gelangt ist.

Wenn ich zur Förderung des Unterrichtes im allgemeinen übergehe, so weise ich in erster Linie auf die Beschlußfassung des hohen Landtages hin, mit welcher die Gehaltsverhältnisse und Pensionsberechtigungen der Lehrerschaft des Landes ihre Änderung erfahren haben, und zwar in einer Weise, die ebenso sehr von der Erkenntnis des hohen Landtages zeigt, daß es nothwendig ist, die materiellen Verhältnisse der Lehrerschaft in günstigerer Weise zu verbessern, als es auch die Opferwilligkeit des Landes erweist, für diesen Zweck keinen allzu großen Sparsinn zum Ausdruck zu bringen, denn die Opfer, welche mit dieser Lehrergehaltserhöhung für das Land verbunden sind, beeinflussten nicht unwesentlich die steten Steigerungen im Landesbudget.

Außer der Volksschule, der wir ja auch noch eine weitere Förderung durch die Errichtung so mancher

Bürgerschulen haben zutheil werden lassen, haben auch höhere Lehranstalten, welche dem Lande unterstellt sind, in der letzten Landtagsperiode eine Ausgestaltung erfahren.

In der letzten Landtagsperiode gelangte die Angliederung des Obergymnasiums an das bisherige Landes-Untergymnasium in Pettau zur Ausführung, und es wurde im heurigen Jahre an dieser Lehranstalt das erste Mal die Maturitätsprüfung abgehalten.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege und des Armenwesens hat sich auch die Thätigkeit des Landtages im hohen Grade zum Ausdruck gebracht. Es ist an die Errichtung der Krankenhäuser von Windisch-Graz und Voitsberg zu erinnern und an den Neubau des Siechenhauses in Rindberg. Desgleichen wurde hier im Landtage die Armenordnung für die Stadt Graz beschlossen und erst am gestrigen Tage haben wir einen Beschluss gefasst über den Neubau des Krankenhauses, der diese schon so lange in Verhandlung stehende und wichtige Angelegenheit, wie es mir vorkommt, nun endlich auf einen Standpunkt gebracht hat, der die Durchführung derselben uns für die nächste Zeit in Aussicht stellt.

Die Verwaltung des Landes wird durch alle diese Beschlüsse des hohen Landtages natürlicherweise stets neuerdings in vermehrtem Maße in Anspruch genommen, und daher ist es auch erforderlich gewesen, den Stand der Kräfte in manchen der Landesämter zu vermehren, und bei diesen und bei anderen Gelegenheiten hat der hohe Landtag auch nicht auf die Arbeitskräfte vergessen, die wir in Anspruch nehmen müssen, um die vielfachen Beschlüsse des hohen Hauses auszuführen. Viele Beschlüsse über Regulierung der Gehalte der Landesbeamten liegen vor, wie auch ein neues Pensionsnormal für dieselben geschaffen worden ist. Alle diese weiteren Ausgestaltungen in der Verwaltung des Landes haben aber auch mit sich gebracht, dass das Erfordernis für den Landeshaushalt von Jahr zu Jahr gestiegen ist und die Steuerkraft des Landes müsste stärker in Anspruch genommen werden. Dabei hat das Land auf eine Einnahme Verzicht geleistet, die es sonst sich hätte vielleicht verschaffen können, nämlich auf die Einhebung einer Umlage, auf die inzwischen zur Einführung gelangte Personaleinkommensteuer; aber auch aus der Personaleinkommensteuer sind dem Lande Zuflüsse zugekommen, da, wie Ihnen bekannt ist, eine Quote derselben seitens des Staates an das Land abgeführt wird. Eine andere Veränderung in dem Besteuerungsweisen hat sich auch dadurch ergeben, dass die bisher bewilligte Einhebung einer selbständigen Landesauflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten dem Lande

von der Regierung abgelöst und von der Regierung aus der nunmehr von ihr zur Einhebung gelangenden Umlage auf Brantweinerzeugung eine Quote dem Lande abgeführt wird.

Die Geschäfte des Landtages und insbesondere des Landes-Ausschusses haben einen vielfachen und regen Verkehr mit der hohen Regierung und ihren Organen nothwendig gemacht. Der hohe Landtag hat sich bei wiederholten Einrichtungen auch der materiellen Unterstützung der hohen Regierung zu erfreuen gehabt und verweise ich da auf die Errichtung der Forstlehranstalt in Bruck und auf viele Bauten auf dem Gebiete des Wasserbaues u. s. w., wo wir auch die materielle Unterstützung der Regierung erhielten.

In unserem gesammten Verkehre mit der hohen Regierung haben wir bei den Organen derselben stets warme Förderung der Interessen des Landes wahrnehmen können, und erlaube ich mir dem Herrn Vertreter der hohen Regierung im hohen Hause für dieses Entgegenkommen seitens der Organe der Regierung und insbesondere für seine freundliche Theilnahme an unserer Thätigkeit den besten Dank zu sagen.

Vorher ich zum Schlusse der Sitzung schreite, glaube ich nur einem Wunsche, der in Ihrer aller Herzen rege ist, Ausdruck zu geben, wenn ich unseres erhabenen Monarchen gedenke und dem Gefühle der Treue, Liebe und Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Kaisers durch den Ruf Ausdruck verleihe: „Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch!“

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Es sei auch mir gestattet, hochverehrte Herren, in diesem bedeutungsvollen Augenblicke, wo wir am Schlusse nicht nur der laufenden Landtagssession, sondern auch der sechsjährigen Landtagsperiode stehen, einige wenige Worte des Abschiedes an Sie zu richten.

Es drängt mich vor allem, Ihnen die Versicherung zu geben, dass der persönliche Verkehr mit Ihnen, meine hochverehrten Herren, die angenehmste Erinnerung in mir zurücklassen wird und ich mich glücklich schätze, aus diesen persönlichen Beziehungen so manche schätzenswerte und hoffentlich fruchtbringende Anregung empfangen zu haben.

Meine Aufgabe kann es nicht sein, auf die vielfachen Arbeiten und Verhandlungen und die aus denselben entstandenen Beschlüsse dieses hohen Hauses hinzuweisen, durch welche so manches Gute und Nützliche dem Lande Steiermark erwachsen ist und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes so manche

Förderung erfahren hat. Es ist dies soeben in ausführlicher Weise von Seite Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes geschehen und kann ich diesen Ausführungen meinerseits nur die aufrichtige Versicherung beifügen, daß ich allen diesen Arbeiten des hohen Hauses stets nicht nur die regste Aufmerksamkeit, sondern das wärmste Interesse entgegengebracht habe. Ich erblicke in der That meine Aufgabe, nicht allein hier in diesem hohen Hause den Standpunkt der Regierung zu vertreten, sondern sehe es ebenso als eine solche Pflicht an, und zwar ist dies eine Pflichterfüllung, der ich mit Begeisterung nachgehe — das Wohl der Bevölkerung Steiermarks mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben. Darin sehe ich die vorzügliche Aufgabe einer Verwaltung, welche auf der Höhe ihres Berufes steht, und von diesem Bestreben möchte ich immer mehr und mehr die politische Verwaltung dieses Landes bis in die unterste Verzweigung derselben zum Besten der gesamten Bevölkerung Steiermarks beeinflussen sehen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (S.-G.-B.): Der Umstand, daß wir uns am Ende einer sechsjährigen Landtagsperiode befinden und daß unsere Mandate demnächst erlöschen, rechtfertigt es gewiß, daß wir Landboten dankend jener Factoren gedenken, welche nach ihrer Stellung und nach ihrer Wirksamkeit berufen sind, einen maßgebenden Einfluss auf die Landtagsgeschäfte auszuüben. Ich weiß mich eins mit Ihnen, meine hochgeehrten Herren, wenn ich zunächst Sr. Excellenz, unserem hochgeehrten Herrn Statthalter den aufrichtigsten und herzlichsten Dank der Landboten ausspreche für das rege Interesse, welches er stets allen Angelegenheiten des Landtages und des Landes entgegenbringt, den aufrichtigsten Dank für seine kräftige Förderung aller Landesinteressen, aller Bedürfnisse des Landes und seiner Bevölkerung. Ich kann Seine Excellenz versichern, daß insbesondere sein rasches und warmherziges Eingreifen bei verschiedenen Unglücksfällen, bei Nothständen des Landes und seiner Bevölkerung uns unvergessen bleiben wird.

Die erspriessliche Abwicklung unserer Landtagsgeschäfte hängt aber wesentlich von einer zweckmäßigen Vorbereitung derselben durch den Landes-Ausschuß ab, und ich glaube daher, daß auch unserem geehrten Landes-Ausschuße in seiner Gesamtheit unser wärmster Dank hiefür gebührt. Wir können demselben die Aner-

kennung nicht versagen, daß er auch dann, wenn der Landtag nicht tagt, mit der größten Gewissenhaftigkeit bemüht ist, die Landesverwaltung in entsprechender Weise zu führen und hiebei stets das Landesinteresse im Auge zu haben. Der oberste Chef der Landesverwaltung, der Vorsitzende im Landes-Ausschuße und der Vorsitzende in diesem hohen Hause ist aber unser hochverehrter Herr Landeshauptmann und ich glaube, wir haben alle Anlaß, ihm für die gewissenhafte und pflichttreue Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben unsere vollste Anerkennung auszusprechen. (Beifall.) Schon lange hat Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann sich nicht nur die Hochachtung und Verehrung aller Mitglieder des Landtages, sondern auch jene der Bevölkerung erworben. Ich schließe mit dem Ausdrucke dieses Dankes und mit dem Wunsche, den wir, glaube ich, alle hegen, daß wir bei Beginn der nächsten Session Seine Excellenz wieder auf diesem Plage zu begrüßen die Freude haben werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Ich danke sehr für die freundliche Zustimmung, welche Sie den Worten Seiner Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky gegeben haben. Ich fühle mich im hohen Grade geehrt und ausgezeichnet durch die Ehrung, die mir von Seite der Mitglieder des hohen Landtages zutheil geworden ist. Ich war bestrebt — und insoweit kann ich die Worte Seiner Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky als zutreffend anerkennen — meine Pflicht zu thun, doch habe ich oft gefühlt, daß mein Können hiebei nicht an mein Wollen heranreichte. Sollte ich seitens meiner Wähler noch einmal in den Landtag gesendet werden, so werde ich auch trachten, künftighin meine Pflicht zu thun, jedoch strebe ich es durchaus nicht an, dies nur an erster Stelle auszuüben, sondern bin auch sehr gerne bereit, als Mitglied des Landtages an den Arbeiten desselben theilzunehmen.

Ich sage Ihnen, hochgeehrte Herren, am Schlusse der Landtagsperiode ein herzliches Lebewohl und hoffe, daß es für viele von Ihnen ein angenehmes Wiedersehen sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Ich habe mir seitens des hohen Hauses die Ermächtigung zu erbitten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen und mit ihr auch die VI. Session der 8. Landtagsperiode.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten vormittags.)